



B e s c h l u s s a u s z u g
aus der
Ratsversammlung
vom 14.09.2022

16.35 Flächenverbrauch reduzieren - Strategie für Netto-Null-Versiegelung bis 2030 entwickeln **VII-A-02929-NF-02**
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bestehenden und derzeit in Bearbeitung befindlichen Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und der damit einhergehenden Neuversiegelungen konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln und dabei eine Netto-Null-Versiegelung bis 2030 anzustreben. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen und in städtische Planungen und Bauvorhaben einzubeziehen:

1. Einführung eines Monitorings zur Versiegelung unter Nutzung und Auswertung geeigneter Daten (regelmäßige Erfassung von bebauten, versiegelten, teilversiegelten und unversiegelten Flächen). Hinsichtlich der Erfassung von Entsiegelungspotentialen soll die Weiterentwicklung des Brachflächenkatasters und Kompensationsflächenpools (IKOBRA, IKOMAN) geprüft werden. Auf Basis dieser Daten wird ab 2023 ein zweijährlicher Monitoringbericht mit einer ortsteilscharfen Auswertung vorgelegt.
2. Zur Begrenzung der Neuversiegelung von Flächen im Stadtgebiet bzw. der damit verbunden negativen Folgen auf das unbedingt erforderliche Maß sind in den relevanten Strategien, Konzepten und Planungen (z.B. zur Doppelten Innenentwicklung) Zielvorgaben, Kriterien für die Einzelfallprüfung und Maßnahmen vorhanden (z.B. Reduzierung des Flächenverbrauchs, effektive Flächennutzung, Stapelung von Nutzungen, Entsiegelung anderer Flächen). Diese werden u.a. im Rahmen der Fortschreibung der Umweltqualitätsziele und der 2021/22 stattfindenden INSEK-Evaluierung auf ihren Umsetzungsstand und Weiterentwicklungsbedarf überprüft. Auf dieser Basis werden Zielvorgaben für Flächenverbrauch, Neuversiegelung und Entsiegelung ab 2023 entwickelt und deren Einhaltung im Rahmen des zweijährlichen Monitoringberichts überprüft.
3. Prüfung der personellen und finanziellen Ausstattung der Stadtverwaltung hinsichtlich der Umsetzung, der in den verschiedenen Strategien und Planungen vorgeschlagenen Maßnahmen (z.B. Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, Überprüfung von Bebauungsplänen, Einhaltung von Flächenverbrauchsvorgaben).
4. Verstärkte Festlegung von sogenannten "Tabuflächen", für die eine besondere

Schutzbedürftigkeit z.B. aufgrund der Grundwasserneubildung, der Frisch- und Kaltluftentstehung, der Minderung des Aufheizeffektes in Überwärmungsgebieten, ihrer hohen klimatischen Entlastungsfunktion oder ihrer Bedeutung für den Biotopverbund besteht. Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2023 a) eine Übersicht über entsprechende Tabuflächen, die im bestehenden Handlungsrahmen (Masterplan Grün, Biotopverbundplanung, Flächen der Kommune und der kommunalen Unternehmen) bereits festgelegt oder festzulegen sind sowie b) eine Strategie zur Festlegung von Tabuflächen im Rahmen der Konzeption zur Doppelten Innenentwicklung vor.

5. Evaluation und Weiterentwicklung der von der Stadtverwaltung angewandten Instrumente zur Begrenzung bzw. Kompensation der Versiegelung im Innenbereich bis zum 2. Quartal 2023. Hierbei sind weitere Ansätze (z.B. Biotopflächenfaktoren, Flächenzertifikate) intensiv zu prüfen, die wirksame Anreize für eine Minimierung von Flächenverbrauch und eine Entsiegelung von Flächen bieten.
6. Die zu erarbeitende Biotopverbundplanung soll Tabuflächen und Flächen für die Schaffung großer Verbindungsstrukturen ausweisen und für deren Umsetzung verstärkt auf Kompensationsmaßnahmen zurückgreifen.
7. **Bei Verwaltungsvorlagen ist die mit der Umsetzung verbundene Flächenversiegelung zu ermitteln und festzulegen, wann, wo und mit welchem finanziellen Aufwand die entsprechende Entsiegelung vorgenommen wird. Bei Verwaltungsstandpunkten zu Anträgen werden entsprechende Vorschläge unterbreitet.**

Abstimmungsergebnis:

Beschlusspunkte 1 bis 6: 32/25/0

Beschlusspunkt 7: 49/11/0

Änderungen/Ergänzungen **fett/kursiv** markiert.